



### Ortsverwaltung Hugsweier

#### Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Donnerstag	16:00 Uhr – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0 78 21 - 4 33 32, Fax 0 78 21 - 91 07 51 50  
E-Mail: ovhugsweier@lahr.de; thomas.keller@lahr.de

### Wichtige Rufnummern

Schutterlindenberghalle	Tel. 0 78 21 - 4 35 84 Tel. 0 78 21 - 90 83 79
Evang. Kindergarten	Tel. 0 78 21 - 48 24
Evang. Pfarramt	Tel. 0 78 21 - 95 53 86
Johann-Peter-Hebel-Schule	Tel. 0 78 21 - 4 15 23

### Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 - 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 - 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 - 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 - 1 92 40

### Störungsdienst

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 - 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21-280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 - 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Hugsweier, verantwortlich für den amtlichen Teil: Ortsvorsteher Georg Bader  
Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr, Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

## ÖFFENTLICHTE BEKANNTACHMUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl Baden-Württemberg am 14.03.2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Lahr/Schwarzwald wird in der Zeit vom **22.02.2021 bis 26.02.2021** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und **Donnerstag, 25.02.2021** von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Lahr, im Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021, bis 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lahr, Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

50 Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Oberbürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr, Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausübung der Briefwahl an Ort und Stelle bei der Abholung der Briefwahlunterlagen möglich ist.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson

ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (14. März 2021), bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Lahr/Schwarzwald, 9. Februar 2021**  
**Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald**  
**Markus Ibert, Oberbürgermeister**



## **Online-Veranstaltungen im Februar**

### **Datenschutz im digitalisierten Gesundheitswesen: Chancen und Risiken**

Wie kann ein Computer zum Beispiel anhand von Informationen darüber, was ich im Supermarkt kaufe, Dinge über mich vorher sagen? Welche Möglichkeiten haben wir als Betroffene, selbst zu entscheiden, wer welche Dinge über uns wissen darf? All diesen Fragen und vielen weiteren, die Sie zu dem Thema haben, werden wir am Dienstag, 23. Februar, 18 Uhr, gemeinsam auf den Grund gehen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Lahr, Tel.: 07821 / 918-0, E-Mail: [vhslahr@lahr.de](mailto:vhslahr@lahr.de) oder im Internet unter [www.vhs.lahr.de](http://www.vhs.lahr.de).

## **Kaufmännische Online-Kurse ab März**

Bei der VHS Lahr starten am 2. März und 16. März wieder kaufmännische Online-Grundlagenkurse in Kooperation mit dem Xpert Business LernNetz.

Zu den betriebswirtschaftlichen Seminaren gehören Kurse zu Steuerpraxis, Bilanzierung, Controlling, Finanzbuchführung, Lohn- und Gehalt, Personalwirtschaft und DATEV. Die Kurse finden jeweils Dienstag und Donnerstagabend von 18:30 bis 20:30 Uhr im Livestream statt. Der Lernstoff kann bei Verhinderung von einzelnen Terminen auch per Videomitschnitt nachgeholt werden. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Lahr, Tel.: 07821 / 918-0, E-Mail: [vhslahr@lahr.de](mailto:vhslahr@lahr.de) oder im Internet unter [www.vhs.lahr.de](http://www.vhs.lahr.de).

## **BGL Lahr - Bereich Stadtwald**

Im Stadtwald Lahr Bereich Auewald Limbruch Langenwinkel sind Eschen-Brennholz-lang-Lose zu verkaufen.

Preise : 1- 10 Festmeter 48,-€/ FM  
über 10 Festmeter 44,-€/ FM

Bestellung an BGL/Bereich Stadtwald Lahr, Telefon 07821/ 9146-15, 07821/9146 -21.

**Den Fußgängern zuliebe –  
nicht auf dem Gehweg parken.**

## Mobilfunkausbau: Wirtschaftsministerium veranstaltet vier regionale Fachkonferenzen für Entscheidungsträger von Kommunen

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Es ist unser Ziel, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“

Im Rahmen der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ veranstaltet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in den kommenden Wochen insgesamt vier digitale Fachkonferenzen für kommunale Entscheidungsträger im gesamten Land. Die Veranstaltungen finden am 11. Februar für den Regierungsbezirk Freiburg, am 18. Februar für den Regierungsbezirk Karlsruhe, am 22. Februar für den Regierungsbezirk Tübingen und am 25. Februar für den Regierungsbezirk Stuttgart statt.

„Der schnelle Ausbau der Mobilfunknetze und die schnelle Einführung des 5G-Mobilfunkstandards sind für die baden-württembergische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Ende vergangenen Jahres haben wir daher unsere Informationsinitiative gestartet, die bereits jetzt auf eine breite Resonanz stößt. Es ist unser Ziel, die Bürgerinnen und Bürger im Land bestmöglich zu informieren und Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. Februar) anlässlich der ersten Veranstaltung.

Nachdem bereits im Dezember und Januar Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von drei sogenannten Fokusgruppen-Sitzungen die Möglichkeit hatten, die Themen zu benennen, zu denen sie sich vertiefte Informationen rund um das Thema „Mobilfunk und 5G“ wünschen, hat das Wirtschaftsministerium nun Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie kommunale Fachbeamte zu vier regionalen Konferenzen eingeladen. Die vier Mobilfunkunternehmen Telefónica, Deutsche Telekom, Vodafone sowie 1&1 Drillisch werden über ihre Konzepte zum Ausbau des Mobilfunknetzes und zur Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G berichten, bevor ein Vertreter der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die physikalischen Wirkungen von Mobilfunk auf Mensch und Umwelt erläutern wird.

Zentraler Bestandteil der Veranstaltungen soll der Austausch darüber sein, wie auf kommunaler Ebene Informations- und Abstimmungsprozesse so gestaltet werden können, dass Konflikte im Zusammenhang mit der Errichtung einzelner Mobilfunksendeanlagen gar nicht entstehen oder zumindest in einen konstruktiven Dialogprozess überführt werden können. „Mit unserer Initiative leisten wir einen konkreten Beitrag dazu, dass die Diskussionen zum Thema Mobilfunk und 5G sachlich und faktenbasiert geführt werden“, sagte Hoffmeister-Kraut.

In den vier Veranstaltungen stehen regionalspezifische Aspekte rund um den Mobilfunkausbau und die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G im Vordergrund. Die Konferenzen, jeweils mit einem regionalen Fokus auf die Situation in den vier Regierungsbezirken des Landes, werden mit einem Grußwort der Regierungspräsidenten bzw. Regierungspräsidentinnen Bärbel Schäfer (Freiburg), Sylvia M. Felder (Karlsruhe), Klaus Tappeser (Tübingen) und Wolfgang Reimer (Stuttgart) eröffnet.

### Weitere Informationen

Alle vier Fachkonferenzen werden pandemiebedingt digital stattfinden. Neben fachlicher Information bieten die Regionalveranstaltungen auch die Möglichkeit für einen intensiven und persönlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander.

Weitere Informationen zur Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ des Wirtschaftsministeriums sind unter [www.mobilfunk-bw.de](http://www.mobilfunk-bw.de) zu finden.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Situation von Frauen in der Landwirtschaft - SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: [www.frauenleben-landwirtschaft.de/uc/2020](http://www.frauenleben-landwirtschaft.de/uc/2020)

### Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte

#### Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch,

Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen. Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: [www.svlfg.de/youtube-digital](http://www.svlfg.de/youtube-digital)

Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

- Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
- Hygiene und Sonnenschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verhalten auf dem Betrieb im Notfall

Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de). Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

## Gewerbliche Schule Lahr

### Planen Sie Ihren nächsten Karriereschritt!

Online-Infoabend zu den Weiterbildungsmöglichkeiten an der Gewerblichen Schule Lahr

#### Dienstag, 23. Februar, 18 bis 20 Uhr

- Industriemeister/in- Fachrichtung Metall, 18:00 bis 18:45 Uhr
- Techniker/in - Fachrichtung Maschinentechnik, 18:45 bis 19:30 Uhr
- Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife, 19:30 bis 20:00 Uhr

Karriere machen dank einer Weiterbildung an der Gewerblichen Schule Lahr. Alle Infos zu den Angeboten gibt es am Dienstag, 23. Februar von 18 bis 20 Uhr beim Online-Infoabend mit Vorträgen und der Möglichkeit Fragen rund um die Weiterbildungen zum Techniker oder Industriemeister zu stellen. Auch wer in einem Jahr Vollzeitunterricht die Fachhochschulreife nachholen will, bekommt jede Menge Infos.

Der Zugang zu den Online-Informationsveranstaltungen erfolgt über die Schulhomepage. Hier sind auch weitere Informationen zu den Weiterbildungen hinterlegt: [www.gs-lahr.de](http://www.gs-lahr.de).

**Tempo 30 beachten!**

## RS & WRS Friesenheim

### Für Kinder der 4. Klassen und Eltern

#### UNSERE SCHULE STELLT SICH VOR



[www.friesenheim-schule.de/schulfilm](http://www.friesenheim-schule.de/schulfilm)

#### Anmeldung Klasse 5 für das Schuljahr 2021/22

Montag 08.03.21 bis Donnerstag 11.03.21 möglich

Anmeldung vor Ort nur mit persönlichem Termin (Terminvereinbarung per Telefon 07821-920300) oder Anmeldung per Mail / Fax / Brief. Genauere Informationen auf der Schulhomepage.

Zur Anmeldung notwendige Unterlagen:

Anmeldeformular, Impfpass, Geburtsnachweis, Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4

Individuelle Beratungsgespräche im Vorfeld ebenfalls nach Vereinbarung.

Realschule & Werkrealschule Friesenheim,  
Friedhofstraße 5 | 77948 Friesenheim

Tel: 07821-920300, [hws-sekretariat@friesenheim-schule.de](mailto:hws-sekretariat@friesenheim-schule.de),  
[www.friesenheim-schule.de](http://www.friesenheim-schule.de)

## Pflegeausbildungen an den Pegasus-Fachschulen für Sozial- und Pflegberufe

An den Pegasus-Fachschulen für Sozial- und Pflegeberufe in Schutterwald beginnen zum 1. April 2021 die dreijährige generalistische Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/Pflegefachfrau sowie die einjährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in.

Weitere Informationen zu den Ausbildungsangeboten bei Pegasus gibt's telefonisch unter 0781-99077131 oder 0781-99073077 sowie im Internet unter [www.pegasus-fachschulen.de](http://www.pegasus-fachschulen.de).

## Polizeipräsidium Offenburg

### 5 Themen – 5 Tage – 5 Wochen

Auch und vielleicht insbesondere in der aktuellen Zeit ist es sehr wichtig, über Gefahren und Risiken im Alltag sowie etwaigen Vorgehensweisen von Straftätern informiert zu sein.

Vor diesem Hintergrund besteht beim Polizeipräsidium Offenburg seit dem 1. Februar 2021 die Möglichkeit, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger telefonisch an ihre Polizei wenden können, um für Gefahren sensibilisiert zu werden und Präventionstipps zu erhalten.

In den vergangenen Tagen nutzten bereits mehrere Bürger/-innen aus der Region diese Möglichkeit. Das Angebot soll vorerst bis zum 5. März 2021 aufrechterhalten werden und so im Optimalfall die Bürgerinnen und Bürger befähigen, kriminelle Machenschaften zu erkennen und sich davor zu schützen.

Nachfolgend eine Übersicht der fünf Schwerpunktthemen, zu denen den Anrufern jeweils an einem festgelegten Tag Auskunft gegeben wird.

#### Montag

„Straftaten im Zusammenhang mit älteren Menschen – Telefonbetrug / Gewinnversprechen u.Ä.“

Kriminalhauptkommissarin Sonja Hoffmann, Tel.: 07222 / 761 – 400

Mit zunehmenden Maß und mit sich stets wandelnden Vorgehensweisen gehen Telefonbetrüger vorwiegend auf ältere Menschen zu, um sie bspw. mit dem Enkeltrick, als falscher Polizeibe-

amter oder mit unseriösen Gewinnversprechen um ihr Ersparnis zu bringen. So stiegen die registrierten Betrugsfälle mit dem Tatmittel Telefon in Baden-Württemberg von 2018 zu 2019 um über 1000%, der Schaden lag bei nahezu 18 Millionen Euro.

Mit entsprechenden Verhaltenstipps kann man sein Risiko, Opfer zu werden, minimieren; hierzu und zu allen weiteren Fragen um dieses Thema werden Anrufer gerne beraten.

#### Dienstag

„Einbruchschutz – Nachrüstung von Fenstern und Türen / Bauplanung / Förderungsmöglichkeiten“

Polizeioberkommissar Ralf Kaufmann, Tel.: 0781 / 21-4515

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls ist nach wie vor ein Schwerpunkt polizeilicher Arbeit, der sich auch in diesem telefonischen Beratungsangebot spiegelt.

Hierbei werden den Anrufern Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich neben dem richtigen Verhalten auch durch die mechanische Nachrüstung von Fenstern und Türen effektiv vor möglichen Einbrüchen schützen und welche Möglichkeiten staatlicher Förderung man in Anspruch nehmen kann.

Außerdem können kostenlose, sicherheitstechnische Beratungen der Polizei bei ihnen zu Hause vereinbart werden.

#### Mittwoch

„Gewalt – häusliche Gewalt / sexualisierte Gewalt / Stalking“

Polizeihauptkommissar Tilo Meißner, Tel.: 0781 / 21- 4531

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen Gewalt, meist ereignet sich diese in Lebensgemeinschaften und anderen Verwandtschaftsbeziehungen. Die Opfer sind überwiegend weiblich - ebenso wie im Deliktsfeld des Stalkings, also das wiederholte Verfolgen, penetrante Belästigen oder Terrorisieren einer Person gegen deren Willen.

Regelmäßig bestehen bei Opfern Unsicherheiten, wie man entsprechende Situationen handhaben und vorbeugen kann.

Hier möchte das polizeiliche Angebot ansetzen und Betroffenen und deren Umfeld beratend zur Seite stehen.

#### Donnerstag

„Drogen – Früherkennung / strafrechtliche Konsequenzen / führungsberechtigte Konsequenzen“

Polizeikommissarin Tamara Mild, Tel.: 0781 / 21-4512

Illegale Drogen sind ein beständiges polizeiliches Handlungsfeld. Insbesondere der Cannabiskonsum bei jungen Menschen stellt auch zahlreich Erziehungsverantwortliche vor große Herausforderungen. Oft bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Einordnung und auch etwaiger polizeilicher oder führungsberechtigter Konsequenzen.

Interessierte und Ratsuchende können sich deshalb immer donnerstags mit ihren Fragen an das polizeiliche Thementelefon wenden.

#### Freitag

„Medien – Mediensicherheit – Cybermobbing“

Polizeiobermeisterin Tanja Schmidt, Tel. 07222 / 761 - 402

Internet, Smartphone und Co. sind fester Bestandteil unseres Alltags, die Nutzung und intensive Vernetzung dieser digitalen Medien birgt jedoch auch Gefahren, sei es Identitätsdiebstahl, Betrug oder Cybermobbing, um nur einige Phänomene zu nennen.

Die Anrufer sollen mit Tipps und Empfehlungen befähigt werden, sich selbst zu schützen und so zu verhindern, dass sie Opfer einer Straftat werden. „

## Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungs-chancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut. Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am **Dienstag, 23. Februar 2021**, 16.30 Uhr.

Anmeldung per Mail an [offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de](mailto:offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de). Danach bekommt ihr die Anmeldedaten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung: Helmut Peter, Tel. 07222/761-505, Uwe Eckert, Tel. 0781/21-1343.

## Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

### Mit dem Halbjahreszeugnis zur Berufsberatung Jetzt zu Ausbildung und Studium beraten lassen

Spätestens mit Vergabe der Halbjahreszeugnisse im Februar fällt für viele Schülerinnen und Schüler der Startschuss bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz. Wer sich jetzt bewirbt, hat gute Chancen, noch in diesem Jahr ins Berufsleben durchzustarten. Und auch für Schülerinnen und Schüler, die sich für ein Studium interessieren, ist nun der richtige Zeitpunkt, sich mit der Wahl des Studiums auseinanderzusetzen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Offenburg hilft dabei.

Was passt zu mir? Wie bewirbe ich mich richtig? Wo finde ich freie Ausbildungsstellen? Häufig gestellte Fragen, die sich im Gespräch mit der Berufsberatung klären lassen. Die erfahrenen Beraterinnen und Berater unterstützen bei der Entscheidung, geben hilfreiche Tipps für die Bewerbung, vermitteln freie Ausbildungsstellen und sind auch nach Ausbildungsbeginn noch für ihre Ratsuchenden da. Und auch wer noch den passenden Studiengang für sich sucht oder Fragen zu Bewerbung und Zulassung an den Hochschulen hat, ist bei den Expertinnen und Experten der Studien- und Berufsberatung bestens aufgehoben.

Die individuellen Beratungsgespräche finden telefonisch oder im Videochat statt und können ganz unkompliziert über eine eigens eingerichtete Hotline unter 0781- 9393 668 vereinbart werden.

Um Kontakt mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit aufzunehmen, gibt es die folgenden Möglichkeiten: E-Mail: Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de. Die Berufsberatung ruft schnellstmöglich zurück und ein gewünschter Beratungstermin kann sofort telefonisch stattfinden oder vereinbart werden.

Viele weitere Informationen und alle Kontaktmöglichkeiten finden Interessierte jederzeit auch online unter [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/berufsberatung](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/berufsberatung).

### Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781-9393-668 für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums und deren Eltern

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass die Schule keinen Spaß mehr macht, es schwerfällt, den Unterrichtsstoff zu bewältigen oder sich zum Lernen zu motivieren. Oft gehen aufreibende Monate voraus, die nicht selten von Spannungen zwischen Jugendlichen und Eltern überschattet sind.

Die Studien- und Berufsberater zeigen Wege aus dieser Situation auf. Ohne Termin sind die Berater und Beraterinnen am 25. Februar zwischen 16 und 18 Uhr direkt über die Telefonhotline „Spurwechsel“ 0781/9393-668 erreichbar. Auch eine Videoberatung ist nach Anmeldung bis zum Vortag möglich.

Außerhalb dieser Zeiten werden Termine telefonisch 0781/9393-668 oder per E-Mail an [Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Offenburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de) unter Angabe einer Telefonnummer und der besuchten Schule des Jugendlichen vereinbart.



## Mitteilungen des Landratsamtes

### Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 21. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... gut Badisch“ haben. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite [www.ortenau-tourismus.de](http://www.ortenau-tourismus.de) veröffentlicht.

Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter [tourismus@ortenaukreis.de](mailto:tourismus@ortenaukreis.de) melden.

### Bäume und Sträucher jetzt prüfen Amt für Umweltschutz weist auf Fällverbot hin

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom 1. März bis zum 30. September nicht entfernt oder abgeschnitten werden dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen.

Ausgenommen vom Fällverbot sind Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Und auch für gesetzlich geschützte Biotope gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die Biotope zerstören oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten.

Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umweltschutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.

## Müllabfuhr

Donnerstag, 25.02.2021

Dienstag, 02.03.2021

Donnerstag, 04.03.2021

Gelbe Säcke

Graue Tonne

Grüne Tonne

## LaTaWa – alles klar? - online-Veranstaltung zur Landtagswahl

Am 14. März wird in Baden-Württemberg der Landtag neu gewählt. Das Bildungszentrum Offenburg bietet zusammen mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau eine Online-Veranstaltung am Dienstag, 2. März 2021 von 16:30 – 19:00 Uhr an. Nach einem einführenden Vortrag zu den Grundlagen der Landtagswahl können in moderierten Kleingruppen verschiedene aktuelle Themen diskutiert werden, z.B. Arbeit & Wohnen, Energie & Umwelt, Migration & Integration oder innere Sicherheit. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion mit Gästen aus dem öffentlichen, politischen Leben über Bildungspolitik in Zeiten der Corona-Pandemie:

- Stefan Falk, kath. Arbeitnehmerseelsorge
- Norbert Großklaus, ev. Pfarrer und Stadtrat (B90 / Die Grünen)
- Sonja Schuchter, Bürgermeisterin (CDU)
- Jana Schwaab und Gustav Hildenbrand, Fridays For Future Ortenau

Die Online-Veranstaltung richtet sich an alle Menschen und Gruppen aus dem Landkreis Ortenau, die Interesse haben, sich zur Landtagswahl 2021 zu informieren. Für eine Teilnahme sind keine Vorkenntnisse notwendig! Besonders Jung- und Erstwähler\*innen sowie bildungsbenachteiligte Gruppen sind eingeladen. Die Teilnahme an der Videokonferenz ist kostenlos. Um schriftliche Anmeldung beim Bildungszentrum Offenburg wird gebeten bis zum 1. März. Die Zugangsdaten zur online-Veranstaltung (per Zoom) bekommen Angemeldete am 1. März zugesandt. Termin: Dienstag, 2. März 2021, 16:30 – 19:00 Uhr Teilnahme kostenfrei

Anmeldung bis 1. März beim Bildungszentrum Offenburg, [info@bildungszentrum-offenburg.de](mailto:info@bildungszentrum-offenburg.de), [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de).

Weitere Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040.

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelisches Pfarramt Lahr-Hugsweier

Telefon: 07821-955386, Fax: 07821-955387  
Pfarramts-Bürozeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Mi. 14.30 - 17.30 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Axel Malter, Telefon 07824/2347.

**Sonntag, den 21. Februar 2021** – Kein Präsenzgottesdienst

**Sonntag, den 28. Februar 2021** – Reminiscere –  
10.15 Uhr Gottesdienst

Unser neuer Vakanzvertreter, Herr Pfarrer Axel Malter, wird sich vorstellen und den Gottesdienst halten.

Der Gottesdienst wird mit Schutzauflagen stattfinden.  
Es ist Maskenpflicht.

Ab sofort kann man die Predigten unseres Vakanzvertreters, Pfarrer Axel Malter, im Internet auf unserer Homepage (ekihula.de) lesen.

Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann die Predigt in ausgedruckter Form (Flyer) ab Sonntag an der Kirche aus einem Prospekthalter entnehmen.

## Katholische Kirche in Lahr

### Seelsorgeeinheit An der Schutter

Telefon 07821/92089-0,  
Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr  
info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Hl. Geist Lahr Bergstraße 83a	Mi 16:00 – 18:00Uhr
St. Peter und Paul Lahr Lotzbeckstraße 7	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Di 16:00 – 17:30 Uhr
Sancta Maria Lahr im Caritasverband Bismarckstraße 82	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Fr 13:30 – 15:30 Uhr

Redaktionsschluss für Messbestellungen:  
drei Wochen vor Termin

## Anzeigen



Vom Einfamilienhaus bis zum Mehrfamilienhaus - von charmant bis imposant - Verkaufen Sie mit uns - seriös und zum besten Preis.

**ENGEL & VÖLKERS**

**Sylvia Stork**  
Engel & Völkers Ortenau  
Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Offenburg  
Tel. 0176-79 10 12 72 / 0781-93 99 97 00  
sylvia.stork@engelvoelkers.com



**SO MACHT IHR HEIZÖL  
PRIMA KLIMA: thermoplus** <sup>-CO<sub>2</sub></sup>  
Premiumheizöl

- Premium-Heizöl, thermoplus klimaneutral
- Holzpellets in ENplus-zertifizierter Qualität
- Zahlung per EC-Karte direkt am Tankwagen möglich

Kundenzentrum Kehl  
Heizöl: 07851 - 948 60 oder 0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)  
Pellets: 0800 - 538 53 00 (gebührenfrei)

www.heizoeil.total.de

**TOTAL**



**Daheim ist daheim...**

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbständig zu Hause wohnen können!

**Wir beraten Sie gerne.**

Arbeiterwohlfahrt Ortenau  
Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

**AWO**

**Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern**

Ihre **Werbung** im Amtlichen  
Mitteilungsblatt ist erfolgreich!  
Sie **wird gelesen.**

Fenster // Türen  
Rollläden // Jalousien  
Überdachungen  
Insektenschutz



**Wüst & Schabinger**  
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr  
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0  
info@wuest-schabinger.de  
www.wuest-schabinger.de